

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **21. September 2020**, mit Beginn um 19.15 Uhr, im Feuerwehrhaus Eichgraben.

Tagesordnung:

- Punkt 1.** Protokoll der Sitzung vom 1.7.2020
- Punkt 2.** Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 3.** Nachtragsvoranschlag 2020
- Punkt 4.** Subventionsansuchen
- Punkt 5.** Verlängerung Vermietung Bergstraße
- Punkt 6.** Potentialregion RadBasisNetz
- Punkt 7.** Vertrag Kindergartensoftware
- Punkt 8.** Verlängerung Pachtvertrag Kantine Wienerwaldbad
- Punkt 9.** Subvention Neue Schule
- Punkt 10.** Ergänzung Saalmieten
- Punkt 11.** Raumordnung
 - a. Bausperre Hangrutschung Huttenstraße
 - b. Unterstützungsbeitrag Gutachten Hangrutschung Huttenstraße 21/3
 - c. Verlängerung Bausperre zu den Mindestgrößen der Grundstücke
- Punkt 12.** Grundstücksangelegenheiten
 - a. Ankauf Liechtenstein-Grundstücke Wienerstraße 1-3
 - b. Vereinbarung Präkarium mit ERMIONE/BILLA Wienerstraße 87 Bushaltestelle
 - c. Übernahme der Straßengrundstücksfläche Parzelle 811, EZ 238
- Punkt 13.** WVA Leitungsbau Grundankauf Schöffelstr. 43
- Punkt 14.** Information und Ausblick

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgm Ing. Johannes Maschl, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR Ing. Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik, Ruth Waberer, Katja Giessauf, Ing. Halim Redzep, Gerda Niemetz, Markus Ota, LAbg Dr. Martin Michalitsch, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel
GRÜNE: NAbg. Dr. Elisabeth Götze, GfGR Michael Pinnow, GfGR Ruth Lerz, Franz Kraic, Florian Schönwiese, Gisela Groyer, Mag. Richard Henner
Liste Gemeinsam: Thomas Lingler, Ing. Johannes Trenk
SPÖ: Ernst Singer
GLU: Helga Maralik

Entschuldigt: Andreas Höbart (SPÖ)

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den Bürgermeister, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Gäste und gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen:

- 1.) Verlesen von und eingebracht von Ruth Lerz „Hilfe für Geflüchtete aus Moria – jetzt!“

BEILAGE A

Dringlichkeit wird mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür – alle Vertreter der GRÜNEN Eichgraben

17 dagegen – alle anwesenden VertreterInnen der VP, Liste Gemeinsam, SPÖ, GLU

Der Antrag wird an die Geschäftsgruppe 3 zur weiteren Behandlung weitergeleitet.

- 2.) Verlesen von und eingebracht von Elisabeth Götze „Billa – Bedarfserhebung und Verkehrserhebung“

BEILAGE B

Dringlichkeit wird mehrheitlich abgelehnt

7 Stimmen dafür – alle Vertreter der GRÜNEN Eichgraben

17 dagegen – alle anwesenden VertreterInnen der VP, Liste Gemeinsam, SPÖ, GLU

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein

TOP 1 Protokoll letzte Sitzung

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 1. Juli 2020 liegen keine Einwendungen vor, daher Vornahme der Unterschriften.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Am 8. September 2020 fand eine angekündigte Prüfung des Prüfungsausschusses statt. Der Obmann Ing. Johannes Trenk bringt dem Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

BEILAGE C

TOP 3 1. Nachtragsvoranschlag 2020

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde in den letzten Wochen erstellt und lag von 7. bis 21. September zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Nachtragsvoranschlag wird im Normalfall der Überschuss aus dem Vorjahr für neue Projekte aufgeteilt. Heuer dient der Überschuss aus dem Vorjahr von rund € 500.000,- dazu, die durch die Corona-Krise deutlichen geringeren Einnahmen - wie zum Beispiel die Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen, Kommunalsteuer, Mieten, etc... und die Mehrausgaben (Ausstattung, Reinigung- und Hygiene, Personalmaßnahmen) - weitgehend auszugleichen.

Sehr erfreulich ist, dass im Nachtragsvoranschlag bereits die erste Zuwendung aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020 ausgewiesen werden kann: Für das heurige Sanierungspaket der Wasserleitung sind bereits € 120.000,- Investitionszuschuss zugesagt. Dieser Zuschuss und die generell sehr solide wirtschaftliche Situation der Marktgemeinde Eichgraben ermöglichen es darüber hinaus, den geplanten Grundstücksankauf ohne Fremdmittel zu finanzieren und die Eichgrabner Vereine, die Rettung und die Pfarre zu unterstützen. Es liegen einstimmige Empfehlungen der GGR 1 und des Gemeindevorstandes vor, den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat soll den vorliegenden 1 Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 4 Subventionsansuchen

Der Geschäftsführende Gemeinderat Anton Rohrleitner berichtet über die eingelangten Subventionsansuchen, zu allen Ansuchen liegen einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstandes vor.

Pfarre Eichgraben

Es liegt ein Ansuchen der röm. kath. Pfarre Eichgraben vor, die notwendig gewordene Dachsanierung des Wienerwalddoms finanziell zu unterstützen. Die Gesamtkosten betragen rund € 120.000,-, wovon ein großer Teil von der Diözese und vom Land NÖ getragen wird. Dennoch verbleiben der Pfarre rund € 40.000,- Eigenanteil. Nach einem Gespräch mit Pfarrer Wilhelm Schuh und Beratung in

der Geschäftsgruppe 1 soll eine Unterstützung in der Höhe von € 7.500,- gewährt werden. Der Betrag ist im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Pfarre Eichgraben eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 7.500,- für die Sanierung des Kirchendaches gewähren.

Einstimmig angenommen

WinterkultOur 2020/21

Die WinterkultOur startet in die 10. Saison, auch heuer liegt ein Subventionsansuchen über € 600,- vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subvention für die 10. WinterkultOur in der Höhe von € 600,- genehmigen.

Einstimmig angenommen

Hilfswerk Neulengbach

Das Hilfswerk Neulengbach betreut viele Eichgrabner Bürgerinnen und Bürger – gerade im Bereich Essen auf Rädern ist der Bedarf stark gestiegen – nun sollen hier weitere Garnituren Warmhalteboxen und Geschirr angekauft werden. Diese kosten zwischen € 2.200,- und 2.500,- - es wird um finanzielle Unterstützung durch die MG Eichgraben ersucht.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge eine Subvention für das Hilfswerk Neulengbach in der Höhe von € 500,- genehmigen.

Einstimmig angenommen

MS-Selbsthilfeverein Wienerwald West

Der Selbsthilfeverein für Menschen mit Multipler Sklerose und anderen Bewegungseinschränkungen arbeitet ehrenamtlich in der Region. Die Kosten für die Transporte zu verschiedenen Aktivitäten sind sehr hoch, daher wird hier wieder um Unterstützung angesucht. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Eichgraben immer einen Beitrag von € 250,- geleistet.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge eine Subvention für den MS-Selbsthilfeverein Wienerwald West in der Höhe von € 250,- genehmigen.

Einstimmig angenommen

Bellarina Dance Performance

Die Bellarina Dance Performance hat in den letzten Jahren im Bewegungsraum des Gemeindezentrums geprobt und trainiert. Um die aktuell geltenden Regeln in Bezug auf COVID-19 Maßnahmen einhalten zu können ist ein Wechsel in das Fuhrwerkerhaus angedacht. Die Bellarina würde das € 4,- / h mehr kosten als im Gemeindezentrum. Bei 6 Wochenstunden und maximal 40 Trainingswochen wäre das eine Gesamtsubvention im Jahr in der Höhe von rund € 1.000,-. Um die Abrechnung zu vereinfachen, soll generell ein Betrag von € 1.000,- / Jahr als Subvention gewährt werden. Für das Jahr 2020 soll für die Monate September bis Dezember eine Subvention in der Höhe von € 400,- gewährt werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Jahres-Subvention für die Bellarina Dance-Performance wie vorgeschlagen genehmigen – für 2020 in der Höhe von € 400,-.

Einstimmig angenommen**Verein Elektromobil Eichgraben**

Der Verein Elektromobil Eichgraben feiert sein 5-jähriges Jubiläum mit einem E-Auto-Kino am Parkplatz des Wienerwaldbades. Es liegt ein Ansuchen um Subvention der Veranstaltung in der Höhe von € 500,- vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das E-Autokino anlässlich des fünfjährigen Vereinsjubiläums mit € 500,- unterstützen.

Vizebürgermeister Johannes Maschl und GfGR Michael Pinnow nehmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil

Einstimmig angenommen**Sportverein Eichgraben**

Der USV Eichgraben hat am 16. September um die Gewährung eines zweiten Teils in Höhe von € 6.800,- der Jahressubvention angesucht. Im April 2020 wurde aufgrund des eingestellten Spiel- und Trainingbetriebs nur die Hälfte der im Budget vorgesehenen Jahressubvention (€ 8.500,- von 17.000,-) ausbezahlt. Dem Ansuchen beigefügt ist eine Aufstellung der laufenden Kosten und den durch die Corona-Einschränkungen niedrigeren Einnahmen. Das Ansuchen ist erst nach der Sitzung des Gemeindevorstands eingelangt, die Mitglieder der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands haben sich jedoch per Email gemeldet und eine positive Empfehlung abgegeben.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem USV Eichgraben einen zweiten Teil der Jahressubvention in der Höhe von € 6.800,- gewähren.

Einstimmig angenommen**TOP 5 Verlängerung Mietvertrag Bergstraße**

Der Geschäftsführende Gemeinderat Anton Rohrleitner: Die Liegenschaft Bergstraße 32 ist mit Gemeinderatsbeschluss von 17. November 2017 an Herrn Adalbert Szilagyi vermietet. Der Mietvertrag ist bis 31. Oktober 2020 befristet und soll nun um drei Jahre verlängert werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet, dass noch Mietrückstände in der Höhe von € 1.500,- offen sind – die Verlängerung würde nur wirksam werden, wenn die Rückstände bis 30. September beglichen sind.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag über das Objekt Bergstraße 32 mit der Herrn Adalbert Szilagyi zu den gleichen Konditionen um weitere drei Jahre – bis 31. Oktober 2023 – verlängern.

Diskussionsbeiträge: Ruth Lertz

Einstimmig angenommen**TOP 6 Potentialregion – RadBasisNetz**

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: Das Land Niederösterreich plant unter dem Titel „RadbasisNetz“ die Analyse, Überarbeitung und Errichtung von Radrouten. Eine dieser Routen führt von Wien über Purkersdorf, Pressbaum bis nach Eichgraben (mit der Möglichkeit einer Weiterführung.).

Die Planung dieses Radbasis-Netzes ist für die Gemeinden kostenlos. Die Planung dient als Grundlage zur Erstellung eines Ausbaupaketes und der Fördereinreichungen – erst dann werden die notwendigen Beschlüsse zu fassen sein. Vorab gilt es nur der Teilnahme an der kostenlosen Planung zuzustimmen. Aus dieser Zustimmung kann keine Verbindlichkeit abgeleitet werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Teilnahme an der Rad-Basis-Netzplanung für die Potentialregion Purkersdorf / Eichgraben zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Elisabeth Götze, Martin Michalitsch

Einstimmig angenommen

TOP 7 Vertrag Kindergartensoftware

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: Bereits im Jahr 2019 hat das Land NÖ eine Digitalisierungsoffensive für den Kindergarten beschlossen. Das digitale KG-Verwaltungsprogramm „noeKIGAnet“ wurde entwickelt, um organisatorische Abläufe zu erleichtern und eine zentrale, digitale Schnittstelle zu schaffen.

Die Erhalter der Kindergärten und das Land NÖ werden die Kindergartenverwaltungssoftware „noeKIGAnet“ nutzen, um personenbezogene Daten im System zu erfassen. Der Software-Support für „noeKIGAnet“ ist im Leistungsumfang der Firma EUVIC Software GmbH mitumfasst. Zur Gewährleistung der Einhaltung der Pflichten, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben, ist die Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag notwendig. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

BEILAGE D

ANTRAG: Der Gemeinderat möge Auftragsverarbeitervertrag mit der EUVIC Software GmbH genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GRin Elisabeth Götze, Bürgermeister Georg Ockermüller

Einstimmig angenommen

TOP 8 Verlängerung Pachtvertrag Badkantine

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: In der Badesaison 2020 wurde ein Pachtvertrag mit Palu's Imbiss OG ohne Pachtkosten abgeschlossen. Das Badteam, die Gemeindeverwaltung und die Badbesucher haben sehr positive Erfahrung mit Hrn. Österreicher und seinem Team gemacht. Um eine Balance zwischen Einnahme für die Gemeinde und Wirtschaftlichkeit für den Betrieb zu halten, soll nun ein Pachtvertrag für 3 Jahre mit einer Jahrespacht von € 1.500,- exkl. MWSt. pro Jahr (zu bezahlen am 1. Mai des jeweiligen Jahres, entspricht der Hälfte der Pachthöhe der vergangenen Jahren) abgeschlossen werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Pachtvertrages über die Badkantine mit der PALU's Imbiss OG zu einer Jahrespacht von € 1.500,- netto zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Georg Ockermüller,

Einstimmig angenommen

TOP 9 Subvention Neue Schule

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: Der Neuen Schule / Verein Bildungshof steht eine gesetzlich vorgeschriebene Förderung durch die Marktgemeinde Eichgraben zu. In den letzten Jahren wurde immer deutlich mehr Subvention ausbezahlt. Auch für heuer liegt ein Ansuchen vor. In der letzten Sitzung der Geschäftsgruppe 3 hat die Direktorin, Frau Andrea Pisa, das Konzept der Neuen Schule vorgestellt, gemeinsam wurde für die Zukunft folgende Vorgangsweise erarbeitet:

Die Neue Schule berichtet der Gemeinde über außerschulische Projekte und der deren Kosten. Diese Projekte werden durch die zuständige Geschäftsgruppe geprüft. Pro Jahr ist - über den gesetzlich vorgeschriebenen Förderanteil hinaus - eine maximale Projektbeteiligung in der Höhe von € 100,- je Schülerin und Schüler der Neuen Schule Eichgraben mit Hauptwohnsitz in Eichgraben möglich. Die tatsächliche Förderhöhe wird durch die Mitglieder der GG3 beurteilt. Im Schuljahr 2020/21 sind zum Beispiel 31 von 106 Kindern aus Eichgraben. Die Geschäftsgruppe 3 empfiehlt dem Gemeindevorstand einstimmig, ab 2021 eine zusätzliche Förderung von max. € 100,- pro Jahr und SchülerIn aus Eichgraben für konkrete Projekte zu gewähren. Für das Jahr 2020 wird eine Sonderförderung in Höhe von max. € 50,- pro SchülerIn mit Hauptwohnsitz in Eichgraben empfohlen. Der Gemeindevorstand schließt sich diesem Vorschlag einstimmig an.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die ausgeführte Vorgangsweise zur finanziellen Unterstützung der Neuen Schule beschließen.

Diskussionsbeiträge: Bürgermeister Georg Ockermüller, GRin Elisabeth Götze, Vizebürgermeister Johannes Maschl

Einstimmig angenommen

TOP 10 Ergänzung Saalmiete

GfGRin Stefanie Anderlik berichtet: In der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2019 wurden für den Sitzungssaal im Obergeschoß des Gemeindezentrums ein Mietpreis von € 15,- / Stunde beschlossen. Der Raum kann von Eichgrabner Unternehmen während der Öffnungszeiten der Gemeinde angemietet werden. Nun soll auch der kleine Besprechungsraum daneben um € 10,-/ Stunde gemietet werden können. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 4 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Raummiete für den kleinen Besprechungsraum im Obergeschoß des Gemeindezentrums mit € 10,- / h festlegen.

Einstimmig angenommen

TOP 11 Raumordnungsangelegenheiten

GfGR Bernhard Gruber berichtet über folgende Raumordnungsangelegenheiten:

a) BAUSPERRE Hangrutschung Huttenstraße

Bezugnehmend auf die Bausperre, betreffend die als Bauland Kerngebiet gewidmeten Grundstücke in der Huttenstraße, ist Folgendes festzustellen:

Im gegenständlichen Gebiet befinden sich unbebaute Baulandbereiche in Hanglage, die bereits seit langer Zeit als Bauland Kerngebiet gewidmet sind. Im Juni 2020 kam es durch die außergewöhnlichen Niederschlagsereignisse im gegenständlichen Hangbereich zu zwei Erdrutschungen. Im Zuge der Schadensbegutachtung durch Dr. Schweigl / Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass die Hangbereiche infolge dieser Niederschläge und der nun bestehenden geologischen Verhältnisse ihre Standfähigkeit und Tragfähigkeit verloren haben und rutschgefährdet sind. Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes ist beim Vorliegen einer Rutschgefährdung eine Bausperre zu erlassen.

Die Abgrenzung des Bereiches der Bausperre wurde inhaltlich mit Dr. Schweigl vom Amt der NÖ Landesregierung in einem Mail vom 11.08.2020 abgestimmt. Von Seiten des Amtssachverständigen DI Schweigl wurde für die Flächen eine Empfehlung für eine Rückwidmung in Grünland ausgesprochen.

Um zu vermeiden, dass auf den Flächen, die von einer Rutschgefährdung bedroht sind, eine Bebauung vorgenommen wird, soll nun eine Bausperre erlassen werden. Da es sich bei der Bedrohung um eine Gefährdung der Flächen nach den Bestimmungen des §15 Abs. 3 Ziff. 3 handelt, wird eine unbefristete Bausperre gemäß §26 Abs. 2 b festgelegt. Eine Bausperre nach Abs. 2 ist unbefristet und vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung bzw. die Erforderlichkeit nicht mehr existiert. Die Bausperre liegt dem Protokoll bei. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor

BEILAGE F

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Bausperre auf den genannten Parzellen in der Huttenstraße genehmigen.

Einstimmig angenommen

b.) Unterstützungsbeitrag Hangrutschung Huttenstraße 21/3

Auf den Grundstücken Nr 1581/2, 1582/2 (beide Eigentümerin Frau Kuttner), 1974/1 (Eigentümerin ÖBB) und 1592 (Eigentümergeinschaft Kampl und weiter Mitbesitzer), haben sich infolge der außergewöhnlich hohen Niederschläge (über 100 Millimeter), am Sonntag, den 21.6.2020, zwei Rutschungen ergeben. Diese wurden durch einen Sachverständigen des Landes NÖ / Herrn Dr. Schweigl begutachtet und in einem ausführlichen Sachverhalt, der mit dem Vorstandsprotokoll allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde, dargestellt

Durch die Rutschung sind nun einige Sicherungsmaßnahmen notwendig, die von den privaten Liegenschaftseigentümern zu tragen sind. Öffentliche Einrichtungen und öffentliches Gut der Marktgemeinde Eichgraben sind vom Ausmaß der Rutschung nicht betroffen, eine Unterstützung aus Bundesmitteln über die Wildbachverbauung, wurde abgelehnt, da Gewässergebiete nicht betroffen sind. Die Angelegenheit der Rutschung wurde von der Schadenserhebungskommission zur weiteren Förderabwicklung beim Land Niederösterreich eingebracht. Von dieser Seite wurde eine Kostenbeteiligung aus dem NÖ Katastrophenhilfsfonds von 50% in Aussicht gestellt.

Wie schon bei ähnlichen Rutschvorgängen in der Vergangenheit wird sich die Marktgemeinde Eichgraben mit einem Unterstützungsbeitrag zur Schadensbegutachtung, in konkretem Fall dem Honorar für den Sachverständigen, einbringen. Ein erstes Angebot dazu gibt es vom Geologen Dipl.-Ing. Müller aus Krems über € 5.738,32. Die Geschäftsgruppe 2 und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig eine Unterstützungszahlung für die Privatbeteiligten in der Höhe von € 5.000,- zu gewähren.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den von der Hangrutschung betroffenen Beteiligten eine Unterstützungszahlung in der Höhe von € 5.000,- im Rahmen einer Katastrophenbeihilfe gewähren.

Diskussionsbeiträge: GfGR Michael Pinnow

Einstimmig angenommen

c.) Verlängerung der Bausperre zu den Mindestgrößen der Grundstücke

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Eichgraben am 7.11.2018 beschlossene und am 15.5.2019 abgeänderte Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, zum Thema „Mindestgröße von Bauplätzen“ wird gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für ein Jahr (bis 07.11.2021) verlängert. Die Bausperre ist

dem Protokoll angefügt. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der angeführten Bausperre zu den Mindestgrößen der Grundstücke um ein Jahr bis 7.11.2021 beschließen.

Einstimmig angenommen

TOP 12 Grundstücksangelegenheiten

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über folgende Grundstücksangelegenheiten:

a) **Grundankauf Liegenschaft Wienerstraße 1-3, Parzellen 1491, 1492, 1488/1:**

Die Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, Zahl B.Schleritzko-ST-126/002-2018 v. 27.8.2018, mit Unterstützung der NÖ Straßenverwaltung den Haltestellenbereich „Herrgottswinkel“ verkehrssicher und modern um zu gestalten. Dazu wurden bereits Überlegungen zu möglichen Ausführungsvarianten dargestellt. Diese Haltestelle befindet sich auf dem Grundstück Nr. 1491, Grundeigentümer S.D. Prinz Liechtenstein und wird aufgrund einer Duldung seitens des Grundeigentümer betrieben. Im Zuge der Gespräche wurde seitens S.D. Prinz Liechtenstein angekündigt, dieses und die angrenzenden Grundstücke 1492 und 1488/1 gesamt und vorrangig an die Marktgemeinde Eichgraben veräußern zu wollen.

Der Ankauf des Grundstückes würde der Gemeinde in weiterer Folge die Möglichkeit bieten, eine Verkehrsberuhigung (z.Bsp Fahrbahnteiler) zu errichten.

Alle drei Grundstücke sind als Bauland gewidmet und bieten für die Gemeinde wichtige kommunale Nutzungsmöglichkeiten. **Das Kaufanbot liegt bei € 130.000,-**, das entspricht einem Quadratmeterpreis von € 29,90. Der Kaufpreis samt Nebenkosten ist im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet, es ist keine Darlehensaufnahme notwendig. Mehrheitliche Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

BEILAGE F

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Grundstücke Wienerstraße 1-3, Parzellen 1491, 1492, 1488/1 zu einem Gesamtpreis von € 130.000,- genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GR Franz Kraic, GfGR Michael Pinnow, Bürgermeister Georg Ockermüller, Martin Michalitsch,

Mehrheitlich angenommen

Dafür: 18 (VP, Franz Kraic GRÜNE, Liste Gemeinsam, SPÖ, GLU)

Enthaltung: 1 - GR Florian Schönwiese (GRÜNE)

Dagegen: 5 - GfGR Michael Pinnow, GfGRin Ruth Lerz, GRin Elisabeth Götze, GRin Gisela Groyer, GR Richard Henner (alle GRÜNE)

b) **Vereinbarung PRÄKARIUM zwischen BILLA/ERMIONE und der Marktgemeinde Eichgraben:**

Die Marktgemeinde Eichgraben hat infolge von Verkehrsverhandlungen bei der NÖ Landesregierung um Unterstützung beim Umbau bzw. einer Umlegung der N-Bus/Schülerbus Haltestelle WINKL an der B44, zur „notwendigen Erhöhung der Verkehrssicherheit“ ersucht, welche mit Zahl B. Schleritzko-ST-126/002-2018 v. 27.8.2018 genehmigt wurde. Neuer Haltestellenstandort soll die Fläche zwischen B44 und dem Gewässer Anzbach, vor dem Billa Markt, Wienerstraße 87, werden.

Ermione ist Alleineigentümerin und BILLA ist Mieterin der Liegenschaft EZ 1877 des Grundbuches

19710 Eichgraben, Bezirksgericht Neulengbach, bestehend aus Grundstück Nr. 1666/1. Um der Marktgemeinde nun die Errichtung eines Altstoffsammelplatzes sowie einer Verkehrsinsel zu ermöglichen, soll eine Vereinbarung (Präkarium) geschlossen werden. Die Vorgespräche sind mit allen Beteiligten im Einvernehmen erfolgt. Die Arbeiten zur Errichtung der neuen Nebenanlagen (Haltestelle und Müllinsel) werden von der Straßenmeisterei Neulengbach vorgenommen und noch im September 2020 begonnen. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

BEILAGE G

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zur Grundbenützung der Parzelle 1666/1, Grundeigentümer ERMIONE, zu genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GR Franz Kraic, GR Martin Michalitsch

Einstimmig angenommen

c) Übernahme Straßengrundstück Parzelle 811, EZ 238, Teilfläche Schweighofstraße:

GfGR Bernhard Gruber berichtet: Infolge der Verlassenschaftsabwicklung nach Frau Hermine Pelleter (Klosterneuburg) hat die Marktgemeinde Eichgraben eine notarielle Anfrage erhalten, da die Verstorbene Grundeigentümerin einer Straßenfläche der Schweighofstraße ist. Es handelt sich dabei um die Parzelle 811, Einlagezahl 238, KG 19710, im Flächenausmaß von 51,7 m², welche in der Natur als bestehende und asphaltierte Verkehrsfläche der **Schweighofstraße** ausgebildet ist.

Es wurde daher seitens der Marktgemeinde Eichgraben angeboten, das Grundstück in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eichgraben zu übernehmen. Es wurde ein Entschädigungspreis von € 0,- vereinbart, dafür übernimmt die Marktgemeinde Eichgraben sämtliche Kosten zur Übernahme, zum Notariatsakt und zur Herstellung der Grundbuchsordnung. Mit Genehmigung zur Übernahme der Parzelle 811 erfolgt die Zuführung zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, EZ 1036. Die Abtretungsurkunde ist dem Protokoll angefügt. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

BEILAGE H

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Abtretungsurkunde zur Übernahme der Parzelle 811, EZ 238 genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 13 WVA Leitungstausch Sportplatzsteig – Grundankauf für Leitungsbau

GfGR Michael Pinnow berichtet: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.5.2020 wurde die Fa. Leithäusl mit dem WVA Leitungstausch „Sanierung der Wasserversorgungsanlage“ im Bereich Sonnleitenstraße und Sportplatzsteig beauftragt. Eine besondere Herausforderung stellt der Wasserleitungsbau im Bereich des Sportplatzsteiges dar, da die Platzverhältnisse extrem beengt sind und der Weg im Mittel lediglich eine Breite von etwa 2 Meter aufweist. Im Zuge der Anrainerbesprechungen hat sich die Möglichkeit ergeben, diesen Abschnitt des Sportplatzsteiges, auf einer Länge von 40 Metern, zu Lasten der Parzelle 2106, Schöffelstraße 43, KG 19710 Eichgraben, zu verbreitern. Dazu ist anzumerken, dass dieser Wegabschnitt beim Wasserleitungsbau in den 70er Jahren nicht wie heute bebaut und eingefriedet war und daher die Baumaßnahmen damals einfach umgesetzt werden konnten. Die nunmehrige Neuverlegung der Wasserleitung gestaltet sich aufgrund der umgebenden Einfriedungen sehr aufwendig und hätte einen Abbruch der Mauer-Einfriedung der Liegenschaft Schöffelstraße 43, mit neuerlicher Wiederherstellung der Einfriedung nach Beendigung des Leitungsbauwes notwendig gemacht. Die Kosten für diesen Einfriedungsabbruch und Einfriedungsneubau wurden mit € 6.000,- abgeschätzt. Aufgrund des Angebotes der Liegenschaftseigentümer Familie Sajevic könne nun der Weg verbreitert werden, der Leitungsbau daher einfacher vorgenommen werden und eine einfachere Maschenzauneinfriedung hergestellt werden. Zur Abwicklung des Rechtsgeschäftes würde die Marktgemeinde Eichgraben einen Teilungsplan erstellen und

mit einem Kaufvertrag dieses Trennstück der Liegenschaft Schöffelstraße 43 ankaufen. Als Kaufpreis wurde einvernehmlich ein Preis von € 130,- /m² genannt. Schlussendlich sollte dieses Trennstück eine Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche öffentlich erhalten und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eichgraben, Einlagezahl 1036, zugeschlagen werden.

Um die Bauarbeiten durch das anstehende Rechtsgeschäft nicht zu hemmen, wurden Bürgermeister Ockermüller und der Geschäftsführender Gemeinderat Pinnow informiert und nach deren Zustimmung zur genannten Vorgangsweise ein Übereinkommen-Vorvertrag mit den Liegenschaftseigentümern Igor und Katarina Sajevic unterzeichnet. Die schlussendliche Vermessung zur Herstellung des Teilungsplanes und kaufvertragliche Abwicklung solle mit Fertigstellung des Leitungsbaues Sportplatzsteig, bis Jahresende 2020, vorgenommen werden. Die Aufwendungen für diese Grundstücksangelegenheit werden zur Gänze der Kostenstelle WVA Sanierung zugeschrieben. Das Schriftstück Übereinkommen-Vorvertrag ist dem Protokoll angefügt. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 6 und des Gemeindevorstands liegen vor.

BEILAGE I

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Teilung und dem Ankauf des Trennstücks der Liegenschaft Schöffelstraße 43 wie beschrieben zustimmen.

Einstimmig angenommen

TOP 10 Information & Ausblick

- Unterschriftenaktion Frau Sandra Engelmann
 - Frau Engelmann hat dem Bürgermeister 30 Unterschriftenlisten zum Thema Huttenstraße 25 übergeben. Das Begleitschreiben ist als Beilage zum Protokoll angefügt.
- Bürgermeisteraufnahme Bauhof – Mario Bodendorfer
- Veranstaltungen – aktuelle Lage im Hinblick auf Regierungsentscheidungen
- Sozialraumanalyse

Beilagen zum Protokoll:

- | | |
|--------|---|
| A | Dringlichkeitsantrag – Hilfe für Geflüchtete aus Moira |
| B | Dringlichkeitsantrag – Billa Bedarfserhebung und Verkehrsplanung |
| C | Bericht Prüfungsausschuss |
| D | Auftragsverarbeitervertrag Kindergarten |
| E | Bausperre Huttenstraße |
| F | Kaufvertrag Grundstück Wienerstraße 1-3 |
| G | Präkarium ERMIONE / Billa Wienerstraße 87, Bushaltestelle und Müllinsel |
| H | Abtretungsurkunde Parzelle 811, Teilfläche Schweighofstraße |
| I | Vorvertrag Grundankauf Schöffelstraße 43 für WVA Leitungstausch |
| J | Begleittext Unterschriftenaktion Bürgerinitiative |

Termine nächste Sitzung Gemeinderat:

Mittwoch, 11. November, 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

Unterschriften: